

II-3578 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1925/J

1988-03-23

A n f r a g e

der Abgeordneten Mag. Horvath
 und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Inneres

betreffend angebliche Observierung eines Untersuchungsrichters
 sowie Rechtspraktikanten durch die Staatspolizei.

Im Zusammenhang mit dem Verdacht des rechtswidrigen Exportes von in Österreich erzeugtem Kriegsmaterial an den Iran hat kürzlich eine Wochenzeitschrift berichtet, daß seitens der Linzer Staatspolizei "das Privatleben des mit der causa Noricum befaßten Untersuchungsrichters Andreas Mittermayr" sowie eines ihm zugeteilten Rechtspraktikanten "erkundet" wurde. Des weiteren wird in dem genannten Artikel berichtet, daß die Staatspolizei Erkundigungen eingezogen habe, in welchen Lokalen der genannte Untersuchungsrichter in seiner Freizeit verkehre und mit welchen Personen er Kontakt pflege. Hinsichtlich des genannten Rechtspraktikanten soll die Staatspolizei sogar recherchiert haben, daß es sich bei diesem um eine "politisch höchst unzuverlässige" Person handle, die "offenbar links-marxistischen Kreisen angehöre, in der Friedensbewegung engagiert sei und bei Demonstrationen mit Anti-Waldheim-Transparenten gesehen wurde. Diese Feststellungen der Staatspolizei seien der Grund gewesen, warum der genannte Rechtspraktikant im Rahmen seines Ausbildungsverhältnisses einem anderen Richter zugeteilt wurde. Angesichts dieser Darstellungen stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e :

1. Entsprechen die zitierten Pressemeldungen der staatspolizeilichen Observierung eines Untersuchungsrichters sowie eines ihm zugeteilten Rechtspraktikanten den Tatsachen ?

- 2 -

2. Wer erteilte gegebenenfalls der Staatspolizei den Auftrag, derartige Erhebungen vorzunehmen ?
3. Entspricht es den Tatsachen, daß aufgrund staatspolizeilicher Recherchen ein Rechtspraktikant als "politisch unzuverlässig" eingestuft wurde, was in weiterer Folge dazu führte, daß er im Rahmen seines Ausbildungsverhältnisses einem anderen Richter zugewiesen wurde ?